



Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.03.2021

Top 7.4 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Kröpelin erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung UR-Nr: N 329/2021 v. 09.03.2021, ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird und die Löschung der Auflassungsvormerkung für die Stadt Kröpelin für ein Wiederkaufsrecht bewilligt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0